



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.03.2004 Patentblatt 2004/12

(51) Int Cl.7: **E06B 1/62, E04F 13/06**

(21) Anmeldenummer: **03020781.5**

(22) Anmeldetag: **12.09.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(72) Erfinder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(30) Priorität: **13.09.2002 DE 20214192 U**

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
80797 München (DE)

(54) **Anputzleiste mit Armierungsgewebeabschnitt**

(57) Anputzleiste, die zur Befestigung an einem eingebauten Bauwerksbestandteil (14), insbesondere einer Rolladenschiene, vorgesehen ist, aufweisend einen Leistenkörper (32, 34, 36) und einen an dem Leistenkörper befestigten Armierungsgewebeabschnitt (40), dadurch gekennzeichnet,

(a) dass die Anputzleiste (30) zur Befestigung an einer Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14), die der Begrenzungsfläche (7) einer Öffnung in einer Bauwerkwand (2) zugewandt ist, ausgebildet ist;

(b) dass der Leistenkörper eine im wesentlichen flache Basis (32) aufweist, an der ein Klebeband (38) zur Befestigung der Anputzleiste (30) an der Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14) angebracht ist;

(c) dass der Leistenkörper einen von der Basis (32) fortragenden Fortsatz (34) zum Überdecken eines vorderseitigen Randbereichs des Bauwerksbestandteils (14) aufweist;

(d) dass der Leistenkörper an der dem Klebeband (38) entgegengesetzten Seite der Basis (32) ein Abstandselement (36) aufweist;

(e) dass der Armierungsgewebeabschnitt im Bereich des Übergangs zwischen der Basis (32) und dem Abstandselement (36) an dem Leistenkörper befestigt ist und mit Abstand von dem der Basis (32) abgewandten Ende des Abstandselements (36) von dem Leistenkörper wegführt.

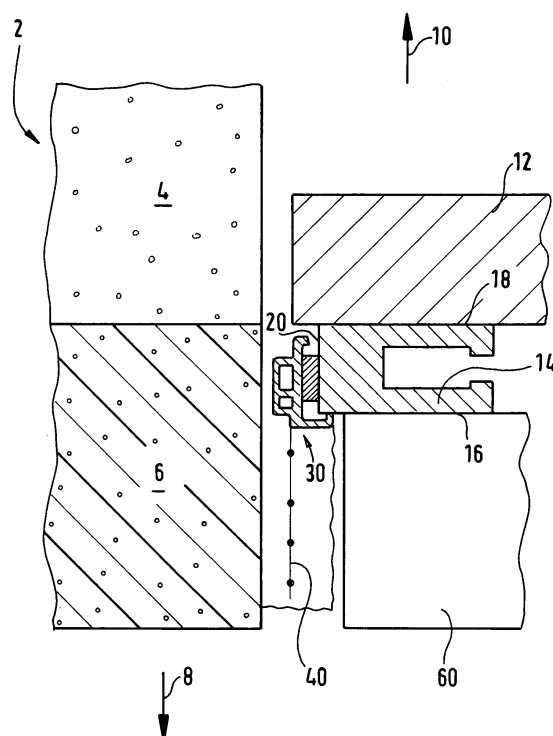


FIG.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Anputzleiste, die zur Befestigung an einem eingebauten Bauwerksbestandteil, insbesondere einer Rolladenschiene, vorgesehen ist, aufweisend einen Leistenkörper und einen an dem Leistenkörper befestigten Armierungsgewebeabschnitt.

[0002] Die Verwendung von Anputzleisten am Übergang zwischen einem eingebauten Bauwerksbestandteil und dem Bauwerk, um beim Aufbringen von Putz nicht unmittelbar an den eingebauten Bauwerksbestandteil sondern an die Anputzleiste heranputzen zu müssen, ist bekannt. Es sind ferner Anputzleisten derjenigen Art bekannt, die einen Leistenkörper und einen an dem Leistenkörper befestigten Armierungsgewebeabschnitt aufweisen. Der Armierungsgewebeabschnitt dient dazu, in die an die Anputzleiste anschließende Putzschicht oder Spachtelungsschicht eingearbeitet zu werden, um dieser eine höhere Festigkeit zu verleihen. Typische Beispiele für eingebaute Bauwerksbestandteile sind Fensterrahmen, Türrahmen, Rolladenschienen, austretende Balken einer Dachkonstruktion. Ein besonders typisches Beispiel dafür, wo derartige Bauwerksbestandteile eingebaut sind, ist die Bauwerkswand.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anputzleiste der eingangs genannten Art mit hinsichtlich des vorgesehenen Befestigungsorts an dem eingebauten Bauwerksbestandteil und hinsichtlich der Platzierung des Armierungsgewebeabschnitts günstigerer Konfiguration verfügbar zu machen.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Anputzleiste dadurch gekennzeichnet,

(a) dass die Anputzleiste zur Befestigung an einer Seitenfläche des eingebauten Bauwerksbestandteils, die der Begrenzungsfläche einer Öffnung in einer Bauwerkswand zugewandt ist, ausgebildet ist;

(b) dass der Leistenkörper eine im wesentlichen flache Basis aufweist, an der ein Klebeband zur Befestigung der Anputzleiste an der Seitenfläche des Bauwerksbestandteils angebracht ist;

(c) dass der Leistenkörper einen von der Basis forttragenden Fortsatz zum Überdecken eines vorderseitigen Randbereichs des Bauwerksbestandteils aufweist;

(d) dass der Leistenkörper an der dem Klebeband entgegengesetzten Seite der Basis ein Abstandselement aufweist;

(e) dass der Armierungsgewebeabschnitt im Bereich des Übergangs zwischen der Basis und dem Abstandselement an dem Leistenkörper befestigt ist und mit Abstand von dem der Basis abgewandten Ende des Abstandselements von dem Leistenkörper weggeführt.

[0005] Die erfindungsgemäße Anputzleiste ist also

nicht zur Befestigung an der von dem Gebäude wegweisenden Außenfläche des eingebauten Bauwerksbestandteils oder zur Befestigung an der zum Gebäudeinneren weisenden Innenfläche des eingebauten Bauwerksbestandteils ausgebildet (wie es bei bisherigen Anputzleisten meist der Fall war), sondern zur Befestigung an der Seitenfläche des eingebauten Bauwerksbestandteils, die der Begrenzungsfläche einer Öffnung in der Bauwerkswand zugewandt ist. Die Anputzleiste greift gleichsam mit dem forttragenden Fortsatz "um die Ecke" zum Überdecken eines vorderseitigen Randbereichs des eingebauten Bauwerksbestandteils; dort wird später der Putz angeputzt. Durch das Abstandselement des Leistenkörpers und durch die angesprochene Platzierung des Armierungsgewebeabschnitts am Leistenkörper ist dafür gesorgt, dass der Armierungsgewebeabschnitt mit Abstand von dem der Basis abgewandten Ende (= dem der Begrenzungsfläche der Öffnung in der Bauwerkswand zugewandten Ende) des Abstandselements von dem Leistenkörper weggeführt. Infolgedessen befindet sich der Armierungsgewebeabschnitt beim Aufbringen der Spachtelschicht bzw. Putzschicht weiter entfernt von der Begrenzungsfläche der Öffnung in der Bauwerkswand, d. h., in anderen Worten, näher an der freien Oberfläche der aufgetragenen Spachtelschicht bzw. Putzschicht, was für die Funktion des Armierungsgewebeabschnitts als festigkeitssteigernder Bestandteil der Putzschicht ein erheblicher Vorteil ist.

[0006] Ein "eingebauter Bauwerksbestandteil" ist vorzugsweise ein Bauwerksbestandteil, der nicht aus dem tragenden Material des Bauwerks oder der Bauwerkswand (wie Mauerwerk oder Beton) besteht. Fensterrahmen, Türrahmen, austretende Dachbalken, Rolladenschienen sind typische Beispiele eingebauter Bauwerksbestandteile. In aller Regel kann man für die eingebauten Bauwerksbestandteile die Definition geben, dass sie aus einem anderen Material als das tragende Material des Bauwerks bzw. der Bauwerkswand bestehen. Besonders häufige Werkstoffe der eingebauten Bauwerksbestandteile sind Kunststoff, Holz, Metall.

[0007] Vorzugsweise ist der genannte Fortsatz des Leistenkörpers in seinem Endbereich auf den Bauwerksbestandteil zu abgewinkelt. Auf diese Weise sieht ein Betrachter nicht auf die freie Endfläche des Fortsatzes, weil diese dem Bauwerksbestandteil zugewandt ist.

[0008] Vorzugsweise ist das Klebeband ein doppelseitig klebendes Schaumstoffband.

[0009] Zur Befestigung des Armierungsgewebeabschnitts an dem Leistenkörper gibt es eine Reihe von bevorzugten Möglichkeiten: Klemmung, Klebung, Schweißung, ganz besonders bevorzugt Ultraschallschweißung.

[0010] Vorzugsweise ist der Armierungsgewebeabschnitt zwischen einem Schweißungsbereich der Basis und einem Schweißungsbereich des Abstandselements festgeschweißt. Vorzugsweise sind mindestens zwei beabstandet nebeneinander verlaufende

Schweißnähte vorgesehen.

[0011] Vorzugsweise ist die Schweißung erzeugt worden aus einem Ausgangszustand, bei dem der Schweißungsbereich der Basis und/oder der Schweißungsbereich des Abstandselements einen sich zum freien Ende verjüngenden Schweißungsvorsprung aufweist. Dies erleichtert die Durchführung der Schweißung, ganz besonders im Fall der Ultraschallschweißung.

[0012] Vorzugsweise ist der Leistenkörper einstückig extrudiert, wobei am Übergang zwischen der Basis und dem Abstandselement oder an einer Stelle des Abstandselements ein Bereich verringerter Wandstärke vorgesehen ist, wo das Abstandselement oder ein Teil des Abstandselements nach dem Einlegen des Armierungsgewebeabschnitts umgelegt werden kann. Das weiter unter zu beschreibende Ausführungsbeispiel wird dies noch deutlicher vor Augen führen.

[0013] Vorzugsweise besteht der Armierungsgewebeabschnitt aus Glasseidengewebe. Handelsübliches Glasseidengewebe weist eine Kunststoffimprägnierung, z. B. aus Acryl, auf, welche die Glasfasern vor chemischem Angriff aus dem Material der Spachtelmasse bzw. des Putzes schützt.

[0014] Weiterer Gegenstand der Erfindung ist der Übergang zwischen einer Öffnung in einer Bauwerkswand und einem eingebauten Bauwerksbestandteil, insbesondere einer Rolladenschiene, dadurch gekennzeichnet, dass eine Anputzleiste, wie in der vorliegenden Anmeldung beschrieben und beansprucht, an eine Seitenfläche des Bauwerksbestandteils, die der Begrenzungsfläche der Öffnung in der Bauwerkswand zugewandt ist, angeklebt ist.

[0015] Vorzugsweise sitzt hierbei die Anputzleiste zwischen der genannten Seitenfläche des Bauwerksbestandteils und einer Wärmedämmung der Bauwerkswand. Alternativ ist es aber auch möglich, dass die Anputzleiste zwischen der genannten Seitenfläche des Bauwerksbestandteils und dem tragenden Material der Bauwerkswand, z. B. Mauerwerk oder Beton, sitzt.

[0016] Vorzugsweise ist der erfindungsgemäße Übergang zwischen der Öffnung in der Bauwerkswand und dem eingebauten Bauwerksbestandteil so ausgebildet, dass eine linke und eine rechte Rolladenschiene als Bauwerksbestandteil vorgesehen sind; und dass die Distanz zwischen der linken und der rechten Rolladenschiene und jeweils die Breite des Fortsatzes des Leistenkörpers bei den zwei Anputzleisten so bemessen sind, dass ein außen vorgesetzter Rolladenkasten zwischen die Fortsätze der zwei Anputzleisten paßt. Auf diese Weise kann der Rolladenkasten, z. B. wenn eine Wartung oder eine Reparatur des Rolladens durchgeführt werden soll, frei nach außen hin weggenommen werden, ohne dass die Anputzleisten oder der bis zu den Anputzleisten hin geführte Putz störend im Wege wären.

[0017] In der vorliegenden Anmeldung wird an diversen Stellen von "Spachtelschicht" und von "Putzschicht" gesprochen. Diese beiden Begriffe sind austauschbar

zu verstehen. Häufig wird auf einer Wärmedämmung zunächst eine Schicht aus einem bildsamen, eher zähen Material aufgebracht, welches man üblicherweise Spachtel oder Spachtelmasse nennt. Darauf aufgebracht wird häufig ein Material, welches mineralisches Bindemittel und einen sandigen Bestandteil enthält und üblicherweise Putz genannt wird.

[0018] Die Erfindung und bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung werden nachfolgend anhand eines zeichnerisch dargestellten Ausführungsbeispiels noch näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 einen horizontalen Schnitt einer Bauwerkswand im Bereich einer Fensteröffnung;

Fig. 2 in einem Schnitt wie Fig. 1, aber in größerem Maßstab, eine Anputzleiste.

Fig. 3 einen Teil der Anputzleiste von Fig. 2, aber im Ausgangszustand vor der Schweißung.

[0019] In Fig. 1 links sieht man eine horizontal geschnittene Bauwerkswand 2, welche als die wesentlichsten Bestandteile einen tragenden Bestandteil 4 aus Mauersteinen und außenseitig eine Wärmedämmung 6 aus geschäumten Polystyrolplatten aufweist. Mit dem Pfeil 8 ist die Richtung von dem Gebäude weg gekennzeichnet, der Pfeil 10 kennzeichnet die Richtung zum Gebäudeinneren hin.

[0020] Ferner erkennt man einen horizontal geschnittenen Fensterrahmen 12, an dem außenseitig eine Rolladenschiene 14 befestigt ist. In einiger Entfernung nach rechts muß man sich die andere Seite des Fensterrahmens 12 und eine weitere Rolladenschiene 14 spiegelbildlich vorstellen. Die gezeichnete Rolladenschiene 14 besitzt eine in Richtung des Pfeils 8 weisende Außenfläche 16, eine in Richtung des Pfeils 10 weisende Innenfläche 18 (an der die Rolladenschiene 14 an dem Fensterrahmen 12 befestigt ist) und eine der Wärmedämmung 6 zugewandte Seitenfläche 20. Zwischen dieser Seitenfläche 20 und der Wärmedämmung 6 sitzt eine Anputzleiste 30.

[0021] Die Anputzleiste 30 ist in Fig. 2 in größerem Maßstab dargestellt. Die Anputzleiste 30 weist die folgenden wesentlichen Bestandteile auf: Im wesentlichen flache Basis 32, im wesentlichen U-förmiger Fortsatz 34 der Basis 32, im wesentlichen U-förmiges Abstandselement 36, Schaumstoff-Klebeband 38, Armierungsgewebeabschnitt 40.

[0022] Die Basis 32 ist im wesentlichen flach und eben, man könnte auch sagen plattenförmig, mit einer kleinen Abwinklung 42 an dem dem Gebäudeinneren zugewandten Ende. An dem dem Gebäudeäußeren zugewandten Ende geht die Basis 32 in einen Fortsatz über, der zunächst um 90° abgewinkelt ist und sich dort somit parallel zur Außenfläche 16 der Rolladenschiene 14 erstreckt, aber dann in seinem Endbereich nochmals um 90° zu der Rolladenschiene 14 hin abgewinkelt ist.

Auf ihrer der Seitenfläche 20 der Rolladenschiene 14 zugewandten Seite ist das doppelseitig klebende Schaumstoff-Klebeband 38 an die Basis 32 angeklebt.

[0023] Das Abstandselement 36 ist insgesamt im wesentlichen U-förmig, wobei sich die Basiswand 44 des U parallel zu der Basis 32 erstreckt. Das Abstandselement 36 geht mittels einer Verbindungswand 46 in die Basis 32 über, wobei die Verbindungswand 46 das dem Gebäudeinneren am stärksten benachbarte Ende des Abstandselements 36 darstellt. An dem vom Gebäudeinneren am weitesten entfernten Ende des Abstandselements 36 ist eine Wand 48 vorgesehen, die sich von der Basiswand 44 zu der Basis 32 erstreckt. Außerdem gibt es eine weitere Verbindungswand 50 zwischen der Basiswand 44 und der Basis 32. Die Bestandteile der Basis 32, Fortsatz 34, Abstandselement 36 bilden zusammen einen Leistenkörper.

[0024] Am Übergang zwischen der Verbindungswand 46 und der Basiswand 44 befindet sich ein Bereich 52 verringerter Wandstärke. Der Leistenkörper ist einstückig extrudiert worden, und zwar in einer Konfiguration, die sich von der in Fig. 2 gezeichneten Konfiguration dadurch unterscheidet, dass die Basiswand 44 und die Wand 48 und die Wand 50 um 90° im Uhrzeigersinn um den Bereich 52 geschwenkt sind. An dem Leistenkörper ist der Armierungsgewebeabschnitt 40 dadurch befestigt, dass er bei "geöffnetem Abstandselement 36" auf die in Fig. 2 nach links weisende Seite der Basis 32 aufgelegt ist, dann das Abstandselement durch Schwenken um 90° gegen den Uhrzeigersinn "geschlossen" worden ist, und dann die Enden der Wände 48 und 50 mit der Basis 32 durch Ultraschallschweißen verschweißt worden sind.

[0025] Fig. 3 zeigt den Ausgangszustand des Leistenkörpers noch ohne eingelegten Armierungsgewebeabschnitt 40, aber mit auf Annäherung an die Basis 32 herangeschwenktem Abstandselement 36, so dass man die Formgebung eines Teils der Basis 32 und der freien Enden der Wände 48 und 50 vor der Durchführung der Schweißung sieht. Die Enden der Wände 48 und 50 sind als ebene Stirnflächen ausgebildet, könnten aber auch sich verjüngend ausgebildet sein oder in der Mitte rinnenförmig vertieft ausgebildet sein. An jeder der Stellen der Basis 32, die sich in dem in Fig. 3 gezeichneten Zustand gegenüber dem Ende einer Wand 48 bzw. 50 befinden, weist die Basis 32 eine rechtwinklig zur Zeichnungsebene langgestreckte, sich zum freien Ende hin verjüngende Rippe 54 auf. Nachdem der Armierungsgewebeabschnitt 40 zwischengelegt ist, wird das Abstandselement 36 "geschlossen". Der spitze First jeder Rippe 54 wird mit dem Stirnende der zugeordneten Wand 48 bzw. 50 vorzugsweise mittels Ultraschall verschweißt. Dadurch schmelzen die Rippen 54 zumindest teilweise an, ebenso die Endbereiche der Wände 48 und 50. Nach der abgeschlossenen Herstellung, einschließlich Verschweißung mit dem Armierungsgewebeabschnitt 40, sieht man den anfänglichen Dreiecksquerschnitt der Rippen 54 und überhaupt praktisch die

Rippen 54 nicht mehr.

[0026] Zwischen der Position, an der der Armierungsgewebeabschnitt 40 von dem Leistenkörper wegführt und dem von der Basis 32 abgewandten Ende des Abstandselements 36 (= in Fig. 2 linke Oberfläche der Basiswand 44) besteht somit ein Abstand d.

[0027] In Fig. 1 ist auch eine Putzschicht 56 eingezeichnet, die in der Laibung der Fensteröffnung aufgebracht ist und deren Reißfestigkeit durch den Armierungsgewebeabschnitt 40 gesteigert worden ist. In der Praxis arbeitet man mit einem weiteren, nicht eingezeichneten Armierungsgewebeabschnitt, der teilüberlappend mit dem gezeichneten Armierungsgewebeabschnitt 40 platziert worden ist und um die in Fig. 1 gezeichnete Ecke der Wärmedämmung 6 herum vor die in Fig. 1 nach unten weisende - Außenseite der Wärmedämmung 6 geführt ist. Dort setzt sich auch die Putzschicht 56 fort.

[0028] In Fig. 1 ist auch ein von außen her vorgesetzter Rolladenkasten 60 eingezeichnet. Der Rolladenkasten 60 ist, horizontal gemessen in Fig. 1, so breit, dass er mit wenig Spiel zwischen die Ränder der Fortsätze 34 der zwei Anputzleisten 30, nämlich eine Anputzleiste 30 am linken Rand der Fensteröffnung, wie in Fig. 1 gezeichnet, und eine andere Anputzleiste 30 spiegelbildlich am rechten Rand der Fensteröffnung, paßt. Zum Gebäudeinneren, Pfeil 10, hin, sitzt der Rolladenkasten 60 links und rechts gegen die Rollenschiene 15. In anderer Denkweise könnte man auch sagen, dass die linke und die rechte Rolladenschiene 14 sowie die linke und die rechte Anputzleiste 30, insbesondere jeweils hinsichtlich der Breite des Fortsatzes 34, so bemessen sind, dass der Rolladenkasten 60 gerade mit wenig Spiel zwischen die zwei Anputzleisten 30 paßt. Somit kann der Rolladenkasten 60 für etwaige Wartungsarbeiten oder Reparaturarbeiten nach außen hin weggenommen werden, ohne dass die Anputzleisten 30 oder die Putzschicht 56 in der Laibung im Wege wären.

Patentansprüche

1. Anputzleiste, die zur Befestigung an einem eingebauten Bauwerksbestandteil (14), insbesondere einer Rolladenschiene, vorgesehen ist, aufweisend einen Leistenkörper (32, 34, 36) und einen an dem Leistenkörper befestigten Armierungsgewebeabschnitt (40),

dadurch gekennzeichnet,

- (a) dass die Anputzleiste (30) zur Befestigung an einer Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14), die der Begrenzungsfläche (7) einer Öffnung in einer Bauwerkswand (2) zugewandt ist, ausgebildet ist;
- (b) dass der Leistenkörper eine im wesentlichen flache Basis (32) aufweist, an der ein Klebeband (38) zur Befestigung der Anputzleiste

- (30) an der Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14) angebracht ist;
 (c) dass der Leistenkörper einen von der Basis (32) fortragenden Fortsatz (34) zum Überdecken eines vorderseitigen Randbereichs des Bauwerksbestandteils (14) aufweist;
 (d) dass der Leistenkörper an der dem Klebeband (38) entgegengesetzten Seite der Basis (32) ein Abstandselement (36) aufweist;
 (e) dass der Armierungsgewebeabschnitt im Bereich des Übergangs zwischen der Basis (32) und dem Abstandselement (36) an dem Leistenkörper befestigt ist und mit Abstand von dem der Basis (32) abgewandten Ende des Abstandselements (36) von dem Leistenkörper wegführt.
2. Anputzleiste nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass der Fortsatz (34) im Endbereich auf den Bauwerksbestandteil (14) zu abgewinkelt ist.
 3. Anputzleiste nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass das Klebeband (38) ein doppelseitig klebendes Schaumstoffband ist.
 4. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass der Armierungsgewebeabschnitt (40) durch Klemmung an dem Leistenkörper (32, 34, 36) befestigt ist.
 5. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass der Armierungsgewebeabschnitt (40) durch Klebung an dem Leistenkörper (32, 34, 36) befestigt ist.
 6. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass der Armierungsgewebeabschnitt (40) durch Schweißung, vorzugsweise Ultraschallschweißung, an dem Leistenkörper befestigt ist.
 7. Anputzleiste nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass der Armierungsgewebeabschnitt (40) zwischen einem Schweißungsbereich der Basis (32) und einem Schweißungsbereich des Abstandselements (36) festgeschweißt ist.
 8. Anputzleiste nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei nebeneinander verlaufende Schweißnähte vorgesehen sind.
 9. Anputzleiste nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, dass die Schweißung erzeugt worden ist aus einem Ausgangszustand, bei dem der Schweißungsbereich der Basis (32) und/oder der Schweißungsbereich des Abstandselements (36) einen sich zum freien Ende verjüngenden Schweißungsvorsprung (54) aufweist.
 10. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenkörper (32, 34, 36) aus Kunststoff besteht.
 11. Anputzleiste nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenkörper (32, 34, 36) einstückig extrudiert ist; und dass am Übergang zwischen der Basis und dem Abstandselement oder an einer Stelle des Abstandselements (36) ein Bereich (52) verringerter Wandstärke vorgesehen ist zum Umlegen des Abstandselements oder eines Teils des Abstandselements (36).
 12. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass der Armierungsgewebeabschnitt (40) aus Glasseidengewebe besteht.
 13. Übergang zwischen einer Öffnung in einer Bauwerkswand (2) und einem eingebauten Bauwerksbestandteil (14), insbesondere einer Rolladenschiene,
dadurch gekennzeichnet, dass eine Anputzleiste (30) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12 an eine Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14), die der Begrenzungsfläche (7) der Öffnung in der Bauwerkswand (2) zugewandt ist, angeklebt ist.
 14. Übergang nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass die Anputzleiste (30) zwischen der Seitenfläche (20) des Bauwerksbestandteils (14) und einer Wärmedämmung (6) der Bauwerkswand (2) sitzt.
 15. Übergang nach Anspruch 13 oder 14,
dadurch gekennzeichnet, dass eine linke und eine rechte Rolladenschiene als Bauwerksbestandteile (14) vorgesehen sind; und dass die Distanz zwischen der linken und der rechten Rolladenschiene und jeweils die Breite des Fortsatzes (34) des Leistenkörpers bei den zwei Anputzleisten (30) so bemessen sind, dass ein außen vorgesetzter Rolladenkasten (60) zwischen die Fortsätze (34) der zwei Anputzleisten (30) paßt.

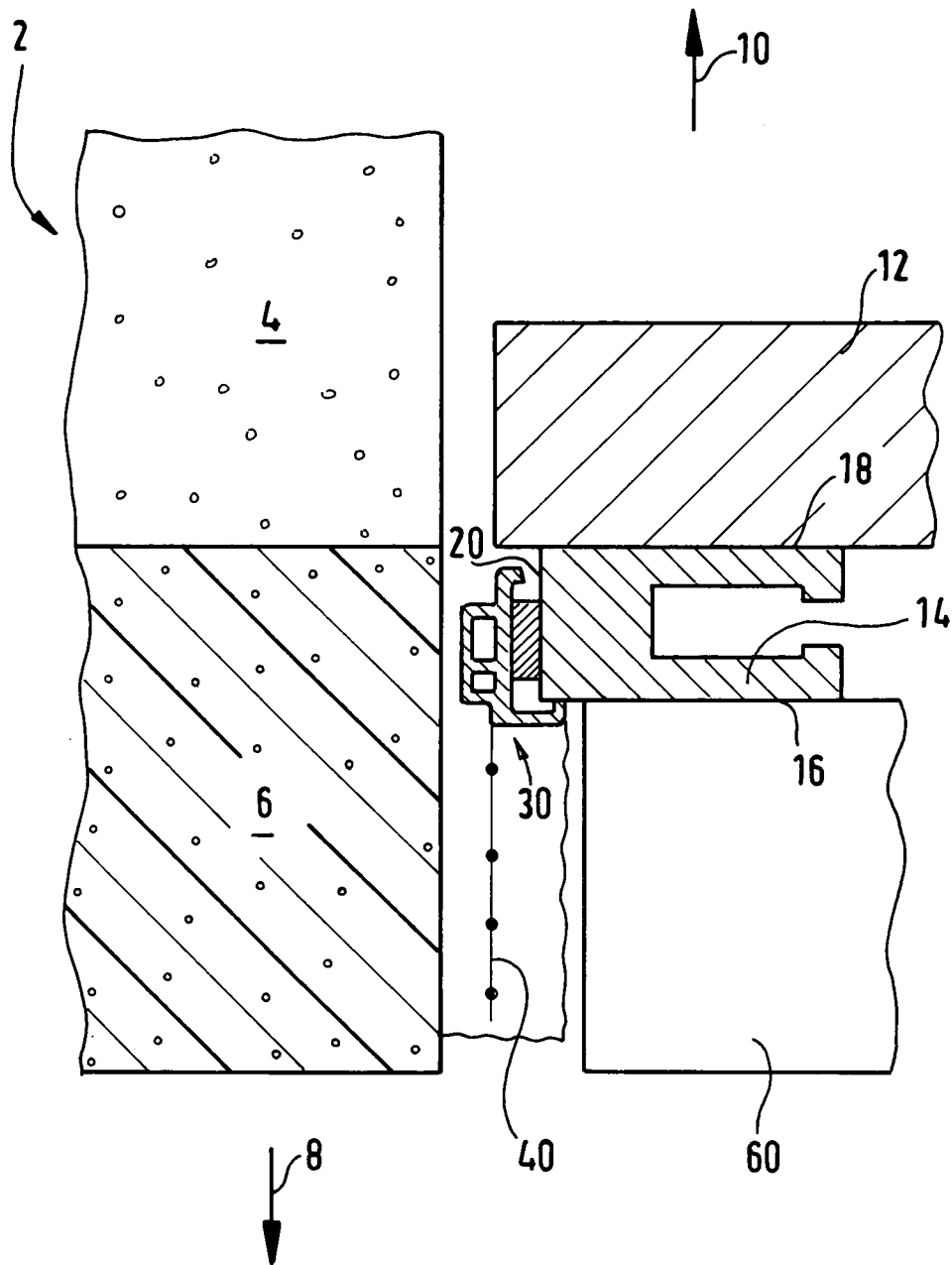


FIG.1

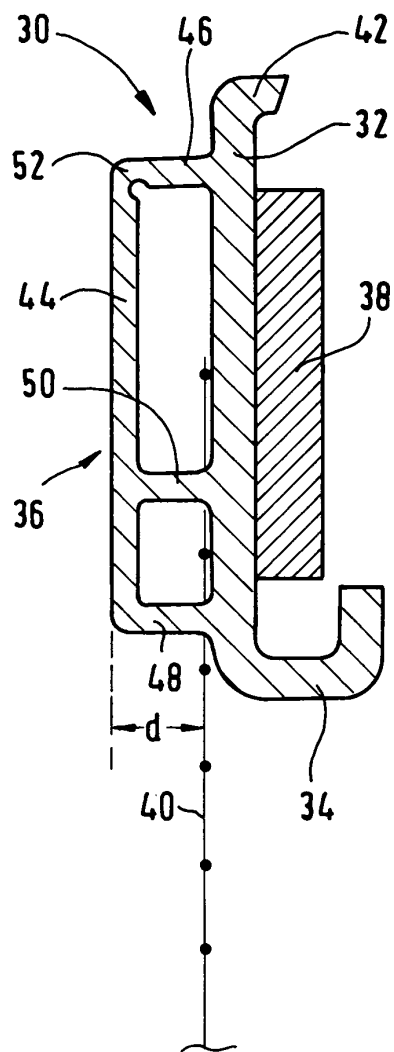


FIG. 2

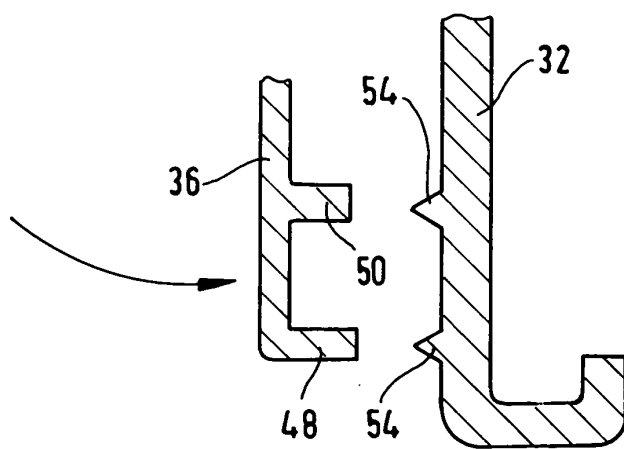


FIG. 3